

99065022060002

Handwerk - Änderung wesentlicher Inhalte des Berufsausbildungsvertrages mitteilen

Heruntergeladen am 29.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_331620/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99065022060002
Leistungsbezeichnung I	Handwerk - Änderung wesentlicher Inhalte des Berufsausbildungsvertrages mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Handwerk - Änderung wesentlicher Inhalte des Berufsausbildungsvertrages mitteilen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Änderung, Änderung des Berufsausbildungsvertrages, Fachrichtung, Schwerpunkt, Wahlqualifikation, Adressänderung, Lehrling, Lehrlingsrolle, Ausbildung, Handwerk, Beruf

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) § 30 Abs. 1 • Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 36 Abs. 1
Teaser	
Volltext	Wenn sich Änderungen bei wesentlichen Inhalten des Berufsausbildungsvertrages während der Ausbildung ergeben, müssen Sie die Änderungen der Handwerkskammer mitteilen.

Verfahrensablauf

- Die Willenserklärung bzw. Änderungsmitteilung muss von dem Ausbildungsbetrieb und dem Auszubildenden unterschrieben und an die Handwerkskammer Berlin geschickt werden.

Modul	Sachverhalt
	• Eine Änderung der Vergütung oder des Urlaubs muss nur mitgeteilt werden, wenn sich diese vermindern sollen. • Änderungen, die aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Regelungen vorgenommen werden, müssen nicht angezeigt werden. • Für eine Änderung der Ausbildungsdauer ist ein separater Antrag auf Verkürzung bzw. Verlängerung zu stellen (unter "Weiterführende Informationen").
Erforderliche Unterlagen	• Änderungsmitteilung (zweiseitige Willenserklärung) in Kopie online möglich oder schriftlich Die Änderungsmitteilung muss vom Ausbildungsbetrieb und vom Auszubildenden unterschrieben sein. Eine Änderung der Kontaktdaten, wie z. B. Adressänderungen, können per E-Mail an lehrlingsrolle@hwk-berlin.de angezeigt werden. • Ggfs. Nachweis für die Änderung bei Namensänderung Für Namensänderungen wird ein amtlicher Nachweis über diese Änderung, z. B. eine Heiratsurkunde oder Ähnliches benötigt.
Voraussetzungen	• Der Berufsausbildungsvertrag ist in der Lehrlingsrolle eingetragen • Wesentliche Inhalte eines Berufsausbildungsvertrages haben sich geändert
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	innerhalb von 1 - 2 Werktagen bei Vollständigkeit der Unterlagen
Frist	
weiterführende Informationen	• Handwerk - Ausbildungsdauer verkürzen (Dienstleistung) • Handwerk - Ausbildungsdauer verlängern (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Handwerk - Änderung wesentlicher Inhalte des Berufsausbildungsvertrages mitteilen